

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

37 (23.1.1896) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 23. Januar.

Morgenblatt.

No. 37.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich bayerischen Kammerer Karl Grafen Du Moulin Eckart auf Bertolzheim, Bezirksamtmann in Berchtesgaden, das Ritterkreuz 1. Klasse und dem königlich bayerischen Bahnverwalter Christian Ritter von Schneeweiß in Reichenhall das Ritterkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Bayerischen Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Garnisons-Verwaltungs-Direktor, Rechnungsrath Karl Heinrichsen in Karlsruhe das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des höchsten Ordens vom Bayerischen Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Januar d. J. gnädigst geruht, den Oberförster Julius Fischer in Gengenbach wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Januar d. J. gnädigst geruht, den Zollverwalter Johann Erhardt landesherrlich anzustellen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 14. Januar 1896 wurde Forstassessor Otto Eberbach in Ottenhöfen der Bezirksforstverwaltung zugewiesen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 16. Januar d. J. wurde verfügt, daß Zollverwalter Johann Erhardt in seiner derzeitigen Stellung als Vorstand des Nebenzolllamtes I Offenburg verbleibt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 16. Januar 1896 wurde dem Steuerkommissär Heinrich Kirchgässner in Bretten der Dienst des Großh. Steuerkommissärs für den Bezirk Waldshut mit dem Wohnsitz in Waldshut und dem Finanzassessor Dr. Gustav Kaiser bei der Katasterkontrolle der Dienst des Großh. Steuerkommissärs für den Bezirk Bretten mit dem Wohnsitz in Bretten übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Zur Entstehung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die Beseitigung der großen Verschiedenheiten auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes und zu dem Behufe die Schaffung eines gemeinsamen Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde schon im Jahre 1867 bei der Berathung des Verfassungsentwurfs innerhalb des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes angeregt, indem der Abgeordnete Riquel der Zuständigkeit des Bundes, die gemeinsame Gesetzgebung über das bürgerliche Recht zu überweisen beantragte. Der Antrag wurde abgelehnt, im

Jahre 1869 aber wiederholt eingebracht und mit großer Mehrheit angenommen. Im Deutschen Reichstag erschien der Antrag in den Jahren 1871, 1872 und 1873 auf der Tagesordnung und erhielt bei der Abstimmung immer wieder eine große Mehrheit. Unter dem Einflusse dieser Kundgebungen hatten die verbündeten Regierungen sich im Frühjahr 1873 dahin verständigt, daß, falls die Zuständigkeit des Reichs für die Gesetzgebung über das bürgerliche Recht verfassungsmäßig anerkannt werden sollte, eine Kommission zur Ausarbeitung eines Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berufen sei. Unter dem 13. Dezember 1873 erging endlich das Reichsgesetz, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung des Deutschen Reichs. Es bildet den Ausgangspunkt der gesetzgeberischen Arbeiten, deren Ergebnis in dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich vorliegt. Auf der neu gewonnenen gesetzlichen Grundlage wurde durch Beschluß des Bundesraths vom 28. Februar 1874 eine Kommission von fünf angesehenen deutschen Juristen beauftragt, über Plan und Methode, nach welchen bei der Aufstellung des Entwurfs zu verfahren sei, Vorschläge zu machen. In grundsätzlicher Uebereinstimmung mit dem von dieser sogenannten Vor-Kommission erstatteten Gutachten beschloß der Bundesrath am 22. Juni 1874, zur Ausarbeitung des Entwurfs eine Kommission von elf Mitgliedern zu berufen. Die Kommission wurde derart zusammengesetzt, daß in ihr einerseits die Rechtswissenschaft und die juristische Praxis, andererseits die hauptsächlich in Deutschland bestehenden Rechte, das Gemeine, das Preussische, das Französische und Badische, sowie das Sächsische Recht, Vertretung fanden.

Im September 1874 hielt die Kommission ihre ersten, der Feststellung des Arbeitsplans gewidmeten Sitzungen ab. Sie entschied sich im Eintrage mit dem erwähnten Gutachten dahin, weder eines der geltenden Gesetzbücher noch einen der Gesetzentwürfe, die theils im Auftrage des vormaligen Deutschen Bundes, theils von einzelnen deutschen Staaten (Bayern, Großherzogthum Hessen) ausgearbeitet worden waren, ihren Berathungen zu Grunde zu legen, sondern durch fünf ihrer Mitglieder Entwürfe für den Allgemeinen Theil, das Recht der Schuldverhältnisse, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht aufstellen zu lassen. Die Ausarbeitung der Theilentwürfe nahm, insbesondere dadurch, daß zuvor das gesammte in Deutschland geltende Recht festgestellt und geprüft werden mußte, eine Reihe von Jahren in Anspruch. Bis zum Oktober 1881 waren diese Vorarbeiten so weit gediehen, daß die Kommission in die Berathung der Theilentwürfe eintreten konnte. Gegen Ende Dezember 1887 war der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs von der Kommission in erster Lesung vollendet und wurde nunmehr durch den Vorsitzenden der Kommission dem Reichstanzler überreicht.

Zufolge Beschlusses des Bundesraths vom 31. Januar 1888 ist der so in erster Lesung festgestellte Entwurf nebst den Motiven veröffentlicht worden. In dem Vorworte der amtlichen Ausgabe war es als erwünscht

bezeichnet, daß nicht nur die Vertreter der Rechtswissenschaft und die zur Rechtspflege Berufenen, sondern auch die Vertreter wirtschaftlicher Interessen von dem Entwurfe Kenntniß nehmen und mit ihren Urtheilen und Vorschlägen behufs Verwerthung für die weitere Beschlußfassung hervortreten möchten. Dieser Wunsch hat sich im weitesten Umfange verwirklicht. Ueberwiegend hat die Kritik sich dahin geäußert, daß der Entwurf, wenngleich in vielen Stücken der Verbesserung bedürftig, doch eine taugliche Grundlage für die weitere Arbeit bilde.

In Verfolg des Beschlusses vom 31. Januar 1888, welcher die Bestimmung über eine zweite Lesung des Entwurfs vorbehalten hatte, beschloß der Bundesrath am 4. Dezember 1890, daß der Entwurf einer zweiten Lesung unterzogen und zu diesem Zwecke eine neue Kommission von zweiundzwanzig Mitgliedern — theils Juristen, theils Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen — eingesetzt werden solle. Bei der Auswahl der juristischen Mitglieder war die Rücksicht maßgebend, daß Theorie und Praxis, neben dem Richterstand auch der Anwaltschaft, sowie die innerhalb des Deutschen Reichs bestehenden größeren Rechtsgebiete vertreten sein müßten, daß außerdem der Zusammenhang mit den Arbeiten der früheren Kommission zu wahren sei. Bei der Auswahl der übrigen Mitglieder entschied die Rücksicht auf eine sachkundige Vertretung der Landwirtschaft, des Handels und des Gewerbes sowie der Theorie der Volkswirtschaft.

Die sachlichen Berathungen der Kommission begannen im April 1891. Während der ganzen Dauer dieser Berathungen wurde über die Ergebnisse wöchentlich im „Reichsanzeiger“ Mittheilung gemacht und so der Kritik Gelegenheit geboten, fortlaufend von dem Inhalte der Beschlüsse Kenntniß zu nehmen. Es wurden ferner die nach Maßgabe der Beschlüsse der Gesamtkommission von der Redaktionskommission vorläufig festgestellten Theilentwürfe durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben, auch in dieser Gestalt sämtlichen Mitgliedern des Reichstags zur Verfügung gestellt. Im Juni 1895 gelangten die sachlichen Berathungen der Kommission zum Abschlusse. Nachdem auch die Fassung endgiltig festgestellt worden war, konnte Ende Oktober 1895 der gesammte Entwurf dem Bundesrath vorgelegt werden. Die weiteren Berathungen der Kommission hatten den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Gegenstande, welcher in den letzten Tagen des Jahres festgesetzt und dem Bundesrathe vorgelegt worden ist. Jetzt liegt, wie bekannt, der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Reichstage vor.

### Der Jubiläums-Reichstag

unterscheidet sich in seiner Zusammenetzung sehr wesentlich von dem ersten Reichstage. Die Hospitanten eingerechnet zählten die Konservativen 1871: 57, 1896: 67 Mitglieder, die Reichspartei 37 bezw. 29 (die liberale Reichspartei von 1871 mit 30 Mitgliedern ist verschwunden), die Nationalliberalen 125 bezw. 66 (hierbei sind die 15 Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung, dem Verhältnisse von 1871 entsprechend, eingerechnet), die

## Feuilleton.

Wachdruck verboten.

### Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

Unablässig lehrten seine Gedanken zu dem Schicksal seines Freundes zurück. Es war ein Jammer um diesen Mann. Für eine leichtsinnige Handlung das ganze Leben nur als eine fortgesetzte Sühne hinzuschleppen, nur im Stillen, selbstlos und ohne äußere Erfolge dafür einzutauschen, seine bedeutenden Kenntnisse, seine hervorragenden Charaktereigenschaften nur diesem Sühnenswerke zu widmen! Wo steck denn nun endlich der Widerspruch? Ihm als strebsamem Juristen lehrte dieser Gedanke stets zurück. Das Gesetz, besonders dessen Exekution, erscheint ihm plötzlich so unlogisch, so ungerecht. Strafen! Strafen! — Liegt denn in der Strafe, in der Freiheitsentziehung, in der erzwungenen Arbeit eine Sühne? Das ist doch — dieser Harald, nun ja, der sühnt durch Taten, aber ein Anderer, der wirklich leichtsinnig, hätte vielleicht ungestraft weiter geschliffen, wäre eine öffentliche Gefahr geworden. Also doch, einstecken hinter Schloß und Riegel. So, da war er wieder am Ausgangspunkt.

Der Mensch, dieser Rasmus hatte sich gleichsam selbst zur Stagnation verurtheilt. Das war doch Unsin.

Nun ja, er wirkte Gutes, er weichte seine Kräfte der Leidenden Menschheit. Doch nur in begrenzten Schranken. Weßhalb verlor er sich denn? Solch ein Mann muß doch geistig verarmen, wenn er nur an dieses Eine dachte, nicht theil nahm am öffentlichen Leben, den Einfluß seiner Persönlichkeit und seines Wissens nicht lebendig werden ließ.

Ein unsägliches Mitleid mit jenem freudlosen Dasein er-

griff den jungen enthusiastischen Freund. Gerade zu jenem Gedanken lehrte sein nächstliches Grübeln stets wieder zurück. Ihm selbst, jung, lebensfroh, empfänglich für Glück und Schönheit und vom rastlosen Ehrgeiz befeuert, die Stufenleiter seines Berufs in großen Sprüngen zu erklimmen, in seinem feurigen Temperament, seiner ganzen Lebensauffassung, erschien das Leben seines Freundes todt, so ungerecht und unbefriedigend.

Seine Aufgabe mußte es sein, den Freund von diesem selbstquälerischen Dasein, von dieser inneren Weltabgeschiedenheit zu heilen.

Schritt für Schritt arbeitete Kurt auf dieses Ziel los. Nach einiger Zeit gelang es ihm sogar, den Doktor zu veranlassen, mit ihm zu einer Vereinigung von Herren zu gehen, welche allwöchentlich bei einem Glase Bier sich zu treffen pflegten.

Wie freudig war der Assessor überrascht, daß Rasmus wirklich, nachdem er eine Weile seine langgewohnte Verschlossenheit gewahrt hatte, Theilnahme zu zeigen begann an den Gesprächen über politische und andere Tagesfragen. Kurt war sehr erstaunt, als er einigen jüngeren Aerzten den Freund vorstellte, daß diese, respektvoll wie vor einem alten Herrn, sich von ihren Sigen erhoben, in einer Art und Weise, als unterdrückten sie nur mühsam einen Laut der Achtung und der Freude.

Das also war der bekannte Rasmus, dessen wissenschaftliche Aufsätze in medizinischen Blättern ihnen zum Studium empfohlen wurden.

Auf dem Heimwege meinte dann auch Harald, es thäte doch wohl, sich einmal über Sachen und Fragen auszusprechen, welche nicht zum Berufe gehörten. Jetzt fühlte er erst, wie einseitig er geworden.

Kurt war glücklich über diesen Erfolg, glaubte, daß er

hiermit seinem Freunde einen Theil seines Dankes abtragen könne.

»Hättest Du nicht einmal Lust, auch in gefellige Beziehungen zu Familien zu treten? Bei meinem Bekanntenkreis würde es mir leicht sein.«

Aber Harald unterbrach ihn, lächelnd den Kopf schüttelnd: »Laß nur, mein alter Junge; Deine Absicht ist gut. Daß ich am Umgang mit Männern Gefallen finde, habe ich selbst zugestanden, aber ein Mensch wie ich paßt nicht in eine Familie. In diesen Abenden gehe ich als geschlossenes Einzelwesen, nichts rührt dabei an mein inneres Herzensleben, an mein Thun und Lassen. Freiwillig kann ich zuweilen heraustraten, freiwillig lehre ich wieder zurück. Das wäre in jener Gesellschaft nicht möglich. Neugierige Fragen würden an mich herantreten, man würde nach meinem Wirken, nach meiner Stellung forschen, sogar versuchen, mich in andere Bahnen zu drängen, als diejenigen sind, welche ich mir selbst vorgeschrieben. Ferner kostet das alles Zeit und Du weißt, daß der Tag oft nicht Stunden genug für mich hat.«

»Das gerade ist es,« fiel Kurt eifrig ein, »Du arbeitest Dich zu Grunde für nichts und wieder nichts!«

Harald schaute ihn lächelnd an.

»Das laß meine Sorge sein, außerdem ist es nicht wahr und schließlich würde mich niemand vermiffen. Vielleicht hier und da eine alte Waise oder ein kranker ehemaliger Zucht-häusler, — sonst niemand.«

Kurt zuckte ungeduldig mit den Schultern und schaute zerstreut in einige Läden hinein. »Nebenbei würdest Du wenig Ehre mit mir einlegen. Sieh, ich bin eines einfachen Mannes Sohn. Als Student habe ich mich durchgehungert und nachher — nun, Du weißt ja. Laß mich, es ist schon gut so.«

(Fortsetzung folgt.)





**Statt besonderer Anzeige.**  
 Offenburg. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere theure, innigstgeliebte Gattin und Mutter  
**Anna, geb. Thumb,**  
 gestern Nacht 11 Uhr aus diesem Dasein in die Ewigkeit abzurufen.  
 Wir bitten um stille Theilnahme.  
 Offenburg, den 22. Januar 1896.  
**Die tiefbetrübten Hinterbliebenen:**  
**Const. Amann,** Landgerichtspräsident.  
**Anna Amann.**  
**Emilie Amann.**  
**Bertha Amann.**

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**  
 Jeder Landwirt kaufe:  
**Märklin's**  
**Landwirtsch. Taschenkalender**  
 1896.  
 Preis 1 Mark.  
 Obiger Kalender bietet Alles, was der Landwirt in den verschiedenen Wechseln des täglichen Geschäftsbetriebes nachzuschlagen hat und wissen muß. Auch ist speziell den süddeutschen und besonders badischen Verhältnissen Rechnung getragen, so daß er allen anderen derartigen Kalendern vorzuziehen ist.

**Festhalle Karlsruhe.**  
**Samstag den 1. Februar 1896, Abends 8 Uhr,**  
**Grosser Maskenball**  
 verbunden mit  
 Prämierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-Kostüme im Gabenwerth von 450 Mk.  
 (6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie  
 der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend  
 (3 Geldpreise von 200 Mk., 100 Mk. und 50 Mk.).  
**Ball- u. Concert-Musik**  
 ausgeführt von den vollständigen Kapellen des  
 1. Badischen Leib-Granadierregiments Nr. 109 unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Büttge und des  
 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14 unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Viesle.  
**Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.**  
 Eintrittskarten in Vorverkauf für die Person zu 2 Mk. 50 Pf. sind von Mittwoch bis zum Samstag Abends 7 Uhr zu haben bei:  
 Herr Kaufmann Frey, Kaiserstraße 99,  
 " Kaufmann Fabu, Ecke der Kronen- und Fasanenstraße,  
 " Buchhändler Julius Lind, Kaiserstraße 76,  
 Firma R. Vrengenz, Kaiserstraße 177,  
 Herr Kaufmann Dahlemann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,  
 " Cigarrenhändler G. Schneider, Ecke der Kaiser- u. Waldstraße,  
 " Kaufmann A. V. Bedt, Kaiserstraße 150,  
 " Hoflieferant W. Schwab Nachf., Ecke der Amalien- u. Waldstr.,  
 " Kaufmann Bronner, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.  
 Karten à 3 Mk. für nummerierte Balkonplätze werden bei Firma R. Vrengenz, Kaiserstraße Nr. 177, ausgegeben.  
**Saal- und Galerieöffnung um 7 Uhr Abends.**  
 Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Galerie durch das Hauptportal.  
 Der Zutritt in den Ballsaal ist nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet.  
 Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.  
 N.B. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens unterlagt.  
**Musikdirektor.**  
 B.461. Ein in einem süddeutschen Kurort angestellter Musikdirektor, welcher beliebiger Komponist, sowie ausgezeichneter Violonist, Klavierpieler und Violoncellist ist, sucht, gestützt auf prima Referenzen, in einer süddeutschen Stadt Anschluss an sein Sommer-Geg. oder event. dauernde städt. Musikdirektorstelle. Gest. Off. u. Musikdirektor erbeten an Haasenstein & Vogler A.-G. Stuttgart.  
**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
 B.444.1. Nr. 2671. Mannheim. Der Handelsmann Joseph Kahn in Feudenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen Georg Fenzel II. von Sandhofen, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kaufvertrag vom 18. Dezember 1893, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Beurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 115 Mk. nebst 5% Zins vom 18. Dezember 1893 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grob. Amtsgericht hier zu dem auf Donnerstag den 12. März l. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, Zimmer 7, bestimmten Termin.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 17. Januar 1896.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.  
 B.418.2. Nr. 579. Mannheim. Der Armenkontroleur Jakob Friedrich Zegger zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt S. Kahn d. selbst, klagt gegen den Philipp Jung von Friesenheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, er sei Grundbuchmäßiger Eigentümer des Grundstücks H. 1 Nr. 12 dahier; auf dieses Grundstück sei laut Eintrag im Grundbuch B. 34 Blatt 323 der hiesigen Stadtgemeinde vom 24. Mai 1870 ein Vorzugsrecht des Maurers Johann Jung von Häring für 6514 Mk. 29 Pf. eingetragen; diese Forderung sei jedoch durch die Vorbesitzerin des klägerischen Grundstückes bereits getilgt worden, der Beklagte und weitere 5 Mitbeteiligte als Rechtsnachfolger des Joh. Jung weigerten sich jedoch,

**Städtische Sparkasse Karlsruhe**  
 (einschließlich Schulsparkasse).  
 Die Rückgabe der vorgelegten Sparbücher erfolgt  
**am 20. bis einschließlich 25. ds. Mts.,**  
**Vorm. von 8-12 Uhr und Nachm. von 2-5 Uhr,**  
 im Geschäftszimmer der Städt. Sparkasse.  
 Karlsruhe, den 17. Januar 1896.  
**Der Verwaltungsrath.**  
 Siegrift. B.396.2.  
**"Danke"**  
 ehrerbietigsten Dank dem Feldartillerie-Regiment Nr. 14, seinem hochverehrten Herrn Commandeur, wie sämtlichen Herren Offizieren, für die uns anlässlich der 25-jährigen Gedenkfier gewordene großartige Aufnahme.  
 Das überaus gelungene Fest wird uns für alle Zeiten eine schöne Erinnerung bleiben.  
 Die ehemaligen Angehörigen der Batterie von Forbeck (Erste schwere Batterie). B.475.

**Carl Kuhn & Co.**  
 Marienstrasse 37 Stuttgart  
 empfehlen höchlichst ihre  
**Vorzügliche sog. Aluminium-Feder**  
 Nr. 530 in EF, F, M u. B Spitze.  
 Bellebteste Façon. Unübertroffene Qualität. Mässiger Preis.  
 In allen besseren Papierhandlungen zu haben.

endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.  
 R. V. XXII. 4676.  
 Das in der **Fasanenstraße** dahier unter Nr. 22, einerseits neben Steuerbote Robert Heß Ehefrau, andererseits neben Bäder Bursari Eheleute gelegene **zweistöckige Wohnhaus** mit Hintergebäulichkeiten sammt aller liegenschaftlichen Zugehörigkeiten, einschließlich des Grund und Bodens,  
 tarirt zu 19,000 Mk.  
**Neunzehntausend Mark.**  
 Die Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Amalienstraße Nr. 19, eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 10. Januar 1896.  
 Grob. Rotar  
 Be. c.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Handelsregisterinträge.**  
 B.438. Nr. 175. Schwellingen. In das Gesellschaftsregister wurde unterm 4. Januar ds. J. zu Ord. 3. 57, Schwelinger Aktiengesellschaft für Bierbrauerei und Beseffabrikation in Schwellingen eingetragen.  
 Zu der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Dezember v. J. wurden gewählt: 1. als Mitglieder des Aufsichtsraths die Herren Jakob Liebmann, Kaufmann in Mannheim, Louis Girsch, Kaufmann in Mannheim, Rechtsanwält Baffermann in Mannheim, prakt. Arzt Dr. Baumann in Schwellingen; 2. als Ersatzmänner die Herren Georg Hartmann, Kaufmann in Schwellingen, prakt. Arzt Dr. Ulrich in Heidelberg, Max Kuffel Kaufmann in Mannheim.  
 Schwellingen, 15. Januar 1896.  
 Grob. bad. Amtsgericht.  
 Schmidt.  
 B.439. Nr. 265. Schwellingen. In das Firmenregister wurde unterm 2. Januar ds. J. zu S. 3. 312, Firma: Vina Neumann, Pferdehandlung in Schwellingen, eingetragen.  
 Die Firma ist erloschen, ebenso auch die dem Louis Neumann ertheilte Procura.  
 Schwellingen, 15. Januar 1896.  
 Grob. bad. Amtsgericht.  
 Schmidt.

die Absingung der eingetragenen Hypothek zu bewirken, mit dem Antrage, der Beklagte sei schuldig, zur Absingung des im Grundbuch der hiesigen Stadtgemeinde B. 34 Blatt 323 auf die dem Kläger gehörige Liegenschaft H. 1 Nr. 12 eingetragenen Vorzugsrechts mitzuwirken, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf  
 Donnerstag den 30. April 1896, Vormittags 10 Uhr,  
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 15. Januar 1896.  
 Dautz,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
 B.454.1. Nr. 1878. Vörsach. In Sachen der Aderwirthin Fritz Greiner Witwe von Weil gegen den an unbekanntem Ort abwesenden Bauunternehmer Louis Romant aus Italien wegen Forderung ladet die Klägerin den Beklagten neuerdings zur Klageberhandlung vor Gr. Amtsgericht Vörsach zu dem auf  
 Freitag, den 13. März 1896  
 Vormittags 10 Uhr,  
 bestimmten Termin.  
 Zum Zweck der Zustellung wird dies öffentlich bekannt gemacht.  
 Vörsach, 20. Januar 1896.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mypel.  
**Konkurse.**  
 B.448. Nr. 1350. Willingen. Ueber das Vermögen des Gändlers Martin Huber in Willingen wurde heute am 21. Januar 1896, Nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Herr Rechtsanwalt Schloß in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf  
 Mittwoch, den 26. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Grob. Amtsgericht Willingen Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1896 Anzeige zu machen.  
 Willingen, 21. Januar 1896.  
 Grob. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: Huber.  
 B.447. Nr. 1141. Freiburg. Ueber das Vermögen des Landwirths Willibald Heim von Hochdorf wurde heute am 20. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
 B.460. Nr. 3034. Forzhelm.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Kanalführung und Herstellung der Stephanienstraße in Forzhelm, hier die Zwangsenteignung eines der Johann Gerwig Wwe. d. selbst gehörigen Grundstücks bet.  
 Unter Bezug auf § 22 des Zwangsabtretungsgesetzes vom 28. August 1835 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialisbeschlusse d. d. Karlsruhe, den 4. Januar 1896 Nr. 2 gnädigst auszusprechen geruht haben, daß Johann Gerwig Wwe. in Forzhelm verpflichtet sei, zur Herstellung eines Theiles der Stephanienstraße in Forzhelm von ihrem in genannter Straße gelegenen Grundstück Lagerbuch Nr. 3266 das in dem Plane mit a-b-1-a-b-e bezeichnete Grundstück im Wege des § 211 am gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde Forzhelm abzutreten.  
 Forzhelm, 17. Januar 1896.  
 Grob. bad. Bezirksamt.  
 Pfisterer.

**Lieferung von Baderfordernissen betr.**  
 Die Lieferung nachverzeichneter Gegenstände für die hiesigen Badanstalten soll für das Jahr 1896 im Wege des Angebotsverfahrens vergeben werden:  
 1. 50 Stück leinene Badtücher Gerseforten, 2 Meter lang und 1,75 Meter breit,  
 2. 25 Stück gute, graue Vollbetten, 2,22 Meter lang u. 1,85 Meter breit,  
 3. 1000 Stück leinene Kopftücher, 80 cm lang und 80 cm breit,  
 4. 50 Stück baumwollene Badhülsen, 1,40 Meter lang und 54 cm breit,  
 5. 300 Stück Fusttücher, Frottiertuch, 86 cm lang und 57 cm breit,  
 6. 100 Stück baumwollene Badmäntel, 1,88 Meter lang und 1,74 Meter breit,  
 7. 200 Stück baumwollene Badmützen nach Muster,  
 8. 100 Paar baumwollene Socken nach Muster,  
 9. ca. 400 Kilo Kernseife mit einem Mindestgehalt von 60% Fettäure, die geliebte Seife darf kein freies Alkali in merklicher Menge enthalten,  
 10. ca. 1000 Kilo weiße Schmierseife,  
 11. ca. 350 Kilo gelbe Schmierseife.  
 Die Bewerber werden eingeladen, ihre Angebote mit beigeschlossenen Mustern versehen und mit der Aufschrift "Angebote auf Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung" versehen, an die unterzeichnete Kasse einzureichen, bei welcher die Eröffnung der Angebote am **4. Februar ds. J., Vormittags 10 Uhr,** stattfinden wird.  
 Baden, 17. Januar 1896.  
 Grob. Badanstaltenkasse.

**Steigerungs- Ankündigung.**  
 Montag den 3. Februar 1896, Nachmittags 2 Uhr,  
 wird im hiesigen Rathhaus die nachbeschriebene, der Metzger Gustav Rudolf Ehefrau, Anna, geb. Heß hier, gehörige Liegenschaft der Gemerkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum